

nicht nach 806 vollzogen ist⁷⁾, und daß selbst Buchner, der in Konsequenz zu seiner These einen späteren Termin nannte, in der Datierung über das dritte Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts nicht hinausging. Von einer neuen Seite, indem er auf das Problem des Doppelkaisertums hinwies, versuchte W. Ohnsorge eine Lösung⁸⁾: „Das C. C. (das auf Initiative Papst Leos III. 804 in Rom entstanden sei) dürfte zugleich als Ausgangspunkt und Programm jenes Vorrangsverhältnisses des abendländischen von dem östlichen Imperium anzusehen sein, das für das frühere Mittelalter bezeichnend ist“⁹⁾. Ohnsorges Versuch fand Widerspruch, und besonders seiner Prämisse, daß die Konstantinische Schenkung das Doppelkaisertum des Jahres 800 mit Sicherheit voraussetze, wurde eine Berechtigung nicht zuerkannt¹⁰⁾. Einesteils angelehnt an die Argumente Ohnsorges, aber doch in einer schon durch ihren methodischen Ansatz sehr originellen Untersuchung, die in harmonisierender Weise einen großen Teil der auseinanderstrebenden Meinungen sich zunutze machen will, hat jüngst Wolfgang Gericke einen neuen Beitrag zur Lösung des Fälschungsproblems geliefert¹¹⁾.

Auf die im Titel seines Aufsatzes gestellte Frage, „Wann entstand die Konstantinische Schenkung?“, gibt Gericke folgende programmatisch an den Anfang

⁷⁾ W. Levison, Das Formularbuch von Saint-Denis, NA. 41 (1917) 283 ff. Zur Stellung des C. C. innerhalb dieser Formelsammlung vgl. auch die Ausgabe Zeumers, MG. Formulae S. 503, 31 ff.; Ruth Bork, Zu einer neuen These über die Konstantinische Schenkung, Festschrift A. Hofmeister (1955) S. 40, 51 f. und Levison, Misc. Franc. Ehrle 2 (s. u. Anm. 16) S. 160.

⁸⁾ W. Ohnsorge, Die Konstantinische Schenkung, Leo III. und die Anfänge der kurialen Kaiseridee, ZRG. Germ. Abt. 68 (1951) 78 ff.; unverändert abgedruckt in Ohnsorges Aufsatzsammlung, Abendland und Byzanz (1958) S. 79 ff.

⁹⁾ Ohnsorge, ZRG. Germ. Abt. 68, 109.

¹⁰⁾ Vor allem von Ruth Bork, Festschrift A. Hofmeister (1955) S. 39 ff. und in einer Ergänzung: Zu einer These über die Konstantinische Schenkung, Wissenschaftliche Zs. der Ernst Moritz Arndt-Universität, Jg. IV (1954/55), Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 3 S. 247 ff. Ohnsorge nahm erneut in seinem Aufsatz Stellung: Die Entwicklung der Kaiseridee im 9. Jahrhundert und Süditalien, Abendland und Byzanz S. 185 ff., vgl. auch die im Register S. 571 s. v. Constitutum Constantini angegebenen Stellen. Auch E. Griffe, der sich in mehreren Aufsätzen zur konstantinischen Schenkung geäußert hat, tritt mit freilich recht allgemeinen Bemerkungen für eine Spätdatierung ein, indem er zugleich einem Vorschlag von L. Saltet folgt, daß die Gebietsversprechungen Pippins und Karls in der Vita Hadriani des Liber Pontificalis (ed. Duchesne I S. 498, 7—499, 6) spätere Interpolationen seien: Aux origines de l'État pontifical. A propos de la Donation de Constantin et de la Donation de Quierzy, Bulletin de littérature ecclésiastique 53 (1952) 216—231, bes. 224 ff.; Aux origines de l'État pontifical. Charlemagne et Hadrien I^{er}, ebda. 55 (1954) 65—89, bes. 87 ff.; A propos de la „Donatio Constantini“, ebda. 58 (1957) 238—241. Griffe schließt seine Betrachtungen mit dem Bemerkten: La Donation suppose que la restauration de l'Empire en Occident est chose faite, ce qui la situe après l'an 800. — Noch nicht greifbar ist das Buch von D. Maffei, La donazione di Costantino nei giuristi medievali. Da Graziano a Bartolo (1958), das zwar verschiedene Bibliographien schon anzeigen, nach freundlichen Recherchen von Herrn Dr. H. Goldbrunner (Rom) aber noch gar nicht erschienen ist.

¹¹⁾ ZRG. Kan. Abt. 43 (1957) 1—88. Die Anzeige dieses Aufsatzes, die mir als Mitarbeiter am Nachrichtenteil des DA. zufiel, war schon für das vorige Heft abgeschlossen und vorgesehen; doch wegen ihres Umfangs und wegen einer neuen, in der Anmerkung 13 genannten Abhandlung Gericke, auf die Bezug genommen werden sollte, erscheint sie erst jetzt.